

Hausordnung

1. Schutz vor Lärm

Jeder Lärm belästigt die Hausbewohner. Deshalb sind die allgemeinen Ruhezeiten zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr von allen Hausbewohnern zu beachten. Fernseh- und Radiogeräte usw. sind grundsätzlich auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Sind bei handwerklichen Arbeiten belästigende Geräusche nicht zu vermeiden, so sind diese Arbeiten nur werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen. Die allgemeinen Ruhezeiten wollen Sie dabei bitte beachten.

Kinder sollen möglichst auf den Spielplätzen spielen. Lärmende Spiele im Treppenhaus oder in Nebenräumen sind nicht gestattet.

Bei Festlichkeiten aus besonderem Anlass über 22.00 Uhr hinaus empfehlen wir die rechtzeitige Ankündigung bei den Hausbewohnern.

Fußballspielen usw. in den Grünanlagen ist nicht gestattet. Gegen Spiele von Kleinkindern in maßvollem Rahmen bestehen dagegen keine Bedenken.

2. Sicherheit

Die Haustüren sind von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen zu halten.

Hauseingänge, Treppen, Flure, Kellergänge erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen auch aus Gründen der Unfallvermeidung nicht verstellt werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie starken Geruchverursachenden Stoffen in Kellerräumen ist untersagt.

Das Grillen mit einem Elektrogrill auf dem Balkon ist maximal 6 Mal im Jahr, von April bis September, gestattet. Vermeiden Sie starke Rauchentwicklung, um Ihre Nachbarn nicht zu belästigen.

Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen die Grünanlagen zu befahren bzw. Fahrzeuge abzustellen.

Nur am Vortag der Abfuhr darf der Sperrmüll außerhalb des Hauses – am Containerstellplatz abgestellt werden. Vereinbaren Sie rechtzeitig mit der Abfallwirtschaft einen Abfuhrtermin.

Ein Verstoß gegen die Hausordnung stellt einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache dar. Wir bitten im Interesse des gut nachbarlichen Zusammenlebens um Beachtung und Einhaltung.